

Mörder und Knochenbrecher haltend. Was galt ihm ein Mensch, der eine andere politische Ansicht hatte, als er? Was galt ihm ein Menschenleben überhaupt? Mag die Existenz des Verbrechers Dietrich Klagges dazu dienen, das Götternicht zu vergessen und das Morgen nicht zu übersehen. Ein Nazi- und Verbrecherleben hat sich erfüllt, das Leben Klagges', des Verbrechers im Hintergrund!

ENDE

Klagges

Verbrecher im Hintergrund

EIN PROZESSBERICHT

VON

PETER AUSMEIER

Der 10. Januar 1950, morgens 9 Uhr. Grell liegt das Licht von Neonröhren über dem Schwurgerichtssaal des Landgerichts in Braunschweig. Der Zuhörerraum ist bis auf den letzten Platz besetzt, hinter der Pressebarriere drängen sich die Vertreter vieler Zeitungen und aller Nachrichtendienste. Erwartungsvolles Murmeln ringsum. Jeder ist nervös. Zwei Staatsanwälte erscheinen, ihre Gesichter haben einen ruhigen, doch gespannten Ausdruck. Der Protokollführer nimmt Platz.

Alle warten auf den Angeklagten. Blicke schweifen immer wieder zur Tür, durch die er kommen muß. Und da betritt er den Saal, Dietrich Klagges, der Lehrer, Regierungsrat, Minister, Ministerpräsident und — Nazi. Klein, doch kernengerade, marschiert er zur Anklagebank, von zwei Polizisten flankiert. Seine Kleidung ist halb Zivil, die Brechstosen bemühen sich vergeblich, der Gestalt mit hängenden Schultern militärischen Glanz zu verleihen. Klagges' Augen hinter der Brille scheinen ausdruckslos, die Backen werden durch zwei scharfe Falten zum Mund schlaff abgezeichnet. In diesem Augenblick sieht er Heinrich Himmler sehr ähnlich. Forschend mustert er die Anwesenden, die über ihn zu Gericht sitzen. Er weiß, daß mit dem Schwurgerichtskollegium jedermann über ihn zu Gericht sitzt, ihn verurteilt, menschlich, nicht formaljuristisch. Denn das ist Sache des Schwurgerichts. Jedermann ist es, der fragt: „Warum hast du geduldet, daß Menschen zu Tode gefoltert wurden, nur weil sie deine politische Ansicht vom nordischen Herrenmenschen, Führerprinzip und von der Rassenfrage nicht teilten? Warum hast du die menschliche Ehre und Anständigkeit Andersdenkender versucht zu zerbrechen, indem du sie bis aufs Blut schlagen ließest und Erklärungen erpreßtest, durch die sie sich selbst aufgeben sollten.“ Jedermann ist es, der ihn fragt, und seine Blicke sagen: „Ich tat es für Führer, Volk und Vaterland. Für mich erst in letzter Linie. Ich bin mir keiner Schuld bewußt.“

Das Schwurgericht erscheint, die Geschworenen werden vereidigt, Landgerichtsdirektor Lüttig eröffnet die Sitzung. Der erste Tag eines großen Prozesses beginnt. Hier wird ein Mann zur Verantwortung gezogen, der von 1933 bis 1945 als Ministerpräsident dem Lande Braunschweig vorstand. Sein Aufstieg war märchenhaft. In Westfalen 1891 geboren, besuchte er Volksschule und Lehrerseminar. Der vorwärtstrebende Klagges brachte es nach einem Gastspiel in Holstein als Lehrer zum Konrektor einer Mittelschule im Harzer Kleinstädtchen. Benneckenstein. Während seiner politischen Entwicklung freundschaftete er sich mit der Idee des Nazismus an, nachdem er das „Völkische“ verlassen hatte. Das allein schien ihm nämlich nicht „revolutionär“ genug. Eifrig hat Klagges das verbrecherische Gedankengut des Nazismus mit Wort und Schrift bereichert. Der Jugendverführer Baldur von Schirach nannte ihn in einem Buch den „Lehrmeister des Nationalsozialismus in Niedersachsen“.

Warme 332020 900

Klagges war schon früh Nazi-Parteigenosse (Mitgliedsnummer 7646). Er zog die Politik seinem Lehrerberuf vor und wurde bereits im September 1931 Innenminister für das Land Braunschweig. Schon vorher hatte er als Regierungsrat, vom Nazi-Minister Franzen protegert, im Ministerium nazistischer gewirkt. Zusammen mit seinem Ministerkollegen, dem deutschnationalen Küchenthal, unterschrieb Klagges am 25. Februar 1932 die Urkunde von Hitlers Ernennung zum braunschweigischen Regierungsrat. Dieses Schriftstück gab Hitler die deutsche Staatsangehörigkeit, die es ihm ermöglichte, für die Reichspräsidentenwahl zu kandidieren. Dann kam der Tag der „Machtübernahme“.

Am 27. Februar 1933 brannte der Reichstag ab, von Nazis inszeniert. Einen Tag später wurde die „Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat“ proklamiert. Diese Notverordnung legalisierte die Verbrechen, die nun folgten. Klagges hat gezeigt, wie sie angewandt werden mußte. Er erwies sich als vortrefflicher Lehrmeister für kommende KZ-Greuel. Hier beginnt auch sein Verbrechen; es stach von anderen Nazi-Scheußlichkeiten in den übrigen Teilen Deutschlands ab, da Klagges erst den Machthabern des „Dritten Reiches“ mit seiner Systematik und brutalen Offenheit in dieser Hinsicht Tür und Tor öffnete.

Der Schwurgerichtsvorsitzende stellt die ersten Fragen zur Person und zur Sache. Kurz wird Klagges' Vorleben erwähnt, sein Benehmen in Haft, er hatte Kassiber an seine Familie geschmuggelt, worin ein Schwächeanfall angekündigt war, den er dann auch prompt als Zeuge im Mordfall des berühmtesten letzten Braunschweiger Kreisleiters Heilig 1947 mit theatralischer Eleganz auf die Bretter legte. Klagges' politische Aktivität war in der jahrelangen Haft nicht erlahmt. Aus der Zelle heraus hatte er versucht, eine neue Partei zu gründen. Eine völkische, versteht sich, und „im Geiste nationalsozialistisch“. — „Mein Herz schlägt heiß und voll für Deutschland“, ist Klagges' wörtliche Reaktion auf richterliche Vorhalte.

Der Staatsanwalt verliest die Anklageschrift. Ein schauerlicher Abgrund von Folterungen, Morden und anderen Gewaltverbrechen tut sich auf, alle im Interesse des Nazismus von Menschen ausgeführt, deren oberster Vorgesetzter in Braunschweig und „politischer Lehrmeister“ Klagges war.

„Ich habe nichts Ungesetzliches unternommen“, sagt Klagges knapp. Das ist seine Verteidigung, die sich wie ein roter Faden durch alle von ihm gesprochenen Sätze zieht. Er handelt legal bis zur „letzten Sprosse.“ Alle seine Handlungen waren gesetzlich untermauert. Die „Notverordnung vom 28. Februar 1933“ war der Freibrief. Zum „Schutz von Volk und Staat“ entstand eine Situation, die an Hexenverfolgung und Inquisition des Mittelalters gemahnt. Es begann am 9. März 1933. Die Hilfspolizei war auf des Innenministers Klagges' Befehl aufgestellt. Sie hatte den Auftrag, bei den „Gleichschaltungsaktionen“, wie die Nazis die brutale Unterdrückung ihrer Gegner nannten, nach Waffen und Drucksachen zu fahnden und zur Unterstützung der ordentlichen Polizei für „Ruhe und Ordnung“ zu sorgen. SA- und SS-Leute mit weißer Armbinde gebärdeten sich polizeilich. Sie waren nur organisatorisch der ordentlichen Polizei zugeteilt. Ansonsten spielten sie die Rolle willfähriger Objekte Braunschweigs nazistischer Machthaber. Da waren Jekeln und Alpers. Es ist schwer zu sagen, ob Klagges die beiden beeinflusste, oder von diesen Säulen des Nazismus beeinflusst wurde. Jedenfalls waren die drei wie Scharfrichter und Guillotine, wie eines Körpers Kopf und Arm mit Totschläger.

Alpers, von Beruf Rechtsanwalt, war als vierbestimmter SS-Führer der geistige Kopf dieser Organisation. Jekeln, eine brutale Landsknechtsfigur mit einem Besatz-Gesicht, fungierte als Führer des SS-Abschnitts Mitte. Beide gaben sie neben Klagges den Ton an für das grausame Spiel im Monat März 1933 und der darauffolgenden Zeit.

Der Auftritt im „Volksfreund“

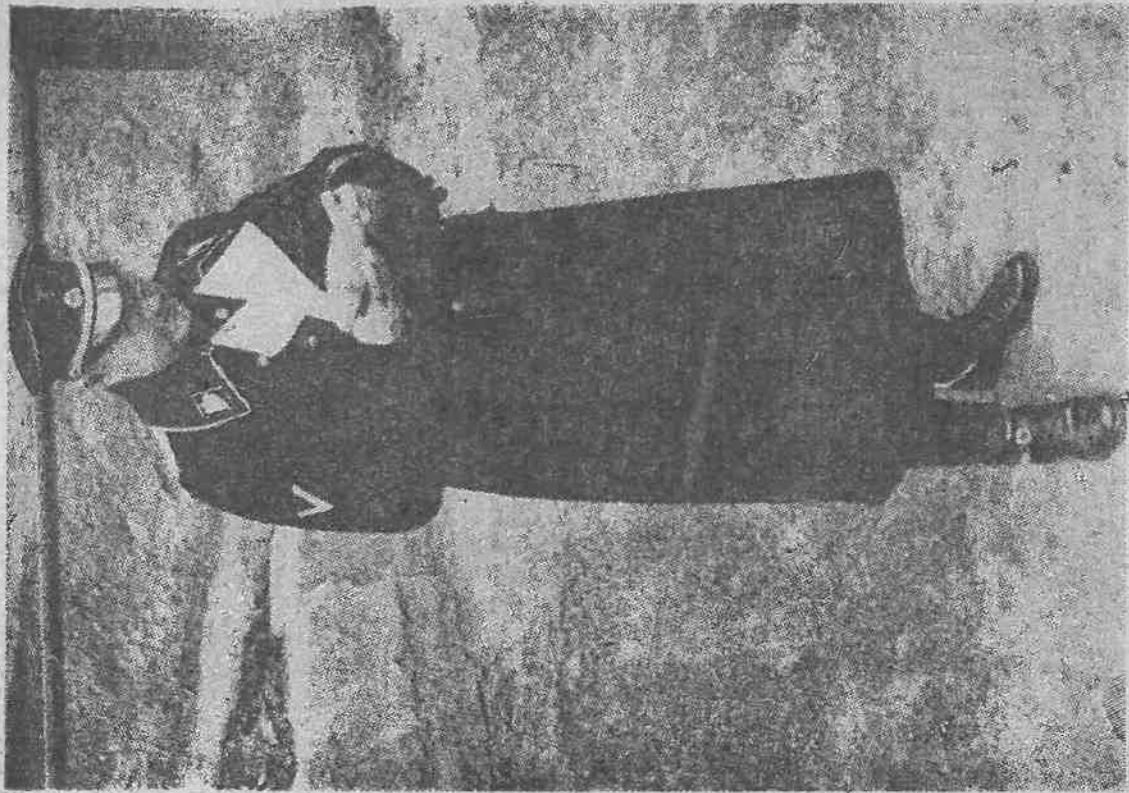
In Nazikreisen war das Gebäude der SPD-Zeitung „Volksfreund“ an der Schloßstraße als „Hochburg des Marxismus“ bekannt. Die Rotationsmaschine ruhte dank einer Klagges'schen Verfügung. Tore und Türen waren verschlossen. Da marschierte eine Kolonne uniformierter Nazis heran. Es war der 9. März 1933, nachmittags 16 Uhr. Rechtsanwalt Alpers führte. Man formierte sich zum Sturm. Unter wüstem Geschrei drang man ein, Schußwaffen in den Händen. Schüsse knallten und ein Mann stürzte zu Boden, tödlich getroffen. Der Strom von SS-Leuten ergoß sich johlend in alle Räume, nach „Belastungsmaterial“ wühlend. Alpers erteilte mit Kommandostimme auf dem Hof Befehle.

Dies ist der Tatbestand. Es erscheint eine Anzahl Zeugen, die über ihre furchtbaren Erlebnisse in diesem Gebäude berichten. Ihre Äußerungen sind ein erschütterndes Dokument wenig ruhmvoller Braunschweiger Geschichte. Als Augenzeuge der „Eroberung“ tritt Helmut Michelmann auf. „Waffen waren im Gebäude nicht vorhanden“, sagt er. Der Verteidiger Grünkorn deutet an, er könne Zeugen bringen, daß doch Waffen gefunden wären. Michelmann lächelt, für die SS-Schläger sei es leicht gewesen, Waffen hineinzuschmuggeln.

Der „Volksfreund“-Chefredakteur Otto Thielemann war bei den Nazis ob seiner „spitzen Feder“ (Äußerung des Verteidigers) gefürchtet. Klagges' ehemaliger Ministerkollege Küchenthal stellt sich als Zeuge hin und behauptet, Thielemann sei ein Hetzer gewesen. (Thielemann wurde später im KZ „auf höheren Befehl“ erhängt.) Mit Klagges will er im Ministerium nur schriftlichen Verkehr gepflogen haben, abgesehen von einigen Amtszimmer-Besuchen. Klagges grinst: „Wir haben uns gegenseitig vertreten, wenn einer von uns abwesend war.“ Für Herrn Küchenthal bezahlt heute der deutsche Steuerzahler eine fette Pension.

Die ersten Judenpogrome fallen zeitlich mit dem „Volksfreund“-Überfall zusammen. Im Gasthof „Stadt Helmstedt“ trafen sich die SS-Trupps. Alpers befahl seinen Schergen, „wie die Kommune Rüberavil“ anzuziehen. Dann rannten sie zu den jüdischen Kaufhäusern Frank und Karstadt und demolierten die Einrichtung, während die Angestellten verstört durcheinander liefen. In der darauffolgenden Kundgebung sprach Kurt Schmalz, Gauleiter-Stellvertreter, mit guter Einfühlung in die Psyche Josef Goebbels' mitsamt ihm später zutagegetretenen Sprachschatz von einer „kochenden Volksseele“.

Der Zeuge Karl Meyer tritt auf. Er sitzt in Untersuchungshaft. Noch heute schmückt ihn ein Hitlerbärtchen. Seine Aussagen sind ausführlich und vom offensichtlichsten Wunsch beseelt, sich beim Gericht in gutes Licht zu setzen.



Klagges, auf der Höhe seiner Macht. Ein-ehemaliger Schulmeister hat sich zum unumschränkten Herrscher des Landes Braunschweigs aufgeschwungen. Breit-spurig und mit selbstgefälligen Lächeln betrachtet er ein frühgermanisches Steinbeil, das Jahrtausende überdauert hat. — Die Gewaltherrschaft, die er repräsentierte, sollte auch „tausendjährig“ sein...

Er selbst wurde von Alpers, den er bei einer SS-Tagung in Hannover kennen-lernete, nach Braunschweig mit dem Auftrag geholt, als Sturmführer die Hilfs-polizei polizeilich zu dressieren. Später entzweite er sich mit Alpers. Aber erst viel später.

Meyer erklärt, Alpers sei von Himmler abgesetzt worden, aber nach kurzer Zeit von Klagges wiedergeholt und zum Justizminister ernannt. Alpers sei auch der Mann gewesen, der sämtliche Befehle von Klagges der Hilfs-polizei überbracht habe. Nach Meyers Bekundungen hat sich Klagges auch direkt eingeschaltet. Im Falle des früheren sozialdemokratischen Minister-präsidenten Dr. Jasper fragte er Meyer, der eine führende Rolle im „Volks-fraund“ nach dessen Besetzung spielte: „Ich habe die Festnahme Jaspers angeordnet. Ist der Mann da?“ Meyer verneinte. Ein kräftiger Anpuff war die Folge.

Jahre später traf Meyer Klagges bei einer SS-Übung wieder. Klagges, der Meyer gegenüber ein schlechtes Gewissen hatte, erzählte ihm, wie er Göying von den Vorfällen nach der „Machtergreifung“ berichtet habe. „Wir haben noch viel zu wenig getan“, schloß Klagges seinen Bericht.

Der frühere Leiter der SA-Hilfspolizei, Gattermann, wird vorgeführt. Er ist der Typ eines SA-Führers, der bedenkenlos ausführte, was „von oben“ befohlen wurde. „Von oben“ sei auch der Befehl gekommen: „Alles, was greifbar ist, wird festgenommen.“ Schriftliche Haftbefehle existierten nicht. Die Leute wurden festgenommen und dann im „Volksfreund“ von der Hilfspolizei „behandelt“. Gauleiterstellvertreter Kurt Schmalz und Alpers waren zugegen, als man die inhaftierten sozialdemokratischen Stadt- und Landtagsabgeordneten zur Niederlegung ihrer Mandate zwang.

„Wie die Hilfspolizei eingesetzt wurde, war Sache der Exekutive, nicht die meine“, sagt Klagges, nachdem ihm seine damalige Verfügung vom Gericht vorgehalten wurde, daß die Hilfspolizei nicht auf die zuständigen ordentlichen Polizeibehörden angewiesen sein sollte. Der Verteidiger Grünkorn beehrte sich hinzuzufügen, die Hilfspolizei habe die gleichen Befugnisse gehabt, wie die ordentliche Polizei.

Die Zeugen v. Steuben, Seeliger und Blasius, früher Polizei- oder Admini-strativbeamte, erklären übereinstimmend, die Schutzhaftbefehle seien nicht über den allgemein gültigen Dienstweg gegangen, sondern der jeweilige politische Beauftragte habe sich in dieser Hinsicht entscheidend eingeschaltet.

Klagges' Entgleisung

Mittlerweile ist der sechste Verhandlungstag herangerückt. Der Vorsitzende fragt Klagges, warum er die aus Berlin gekommene Durchführungsverordnung zur „Reichspräsidentenverordnung vom 28. Februar 1933“, die sich vorerst auf eine Einangung der KPD beschränkte, eigenmächtig auf die SPD übertragen habe. Klagges setzt zu einer langen Rede an, um seine Meinung über den Marxismus breit und nazi-tendenzlos auseinanderzusetzen. Da unterbricht ihn der Vorsitzende: „Zu diesen Ausführungen haben Sie Zeit in Ihrem Plädoyer.“ — „Nein“, sagt Klagges, „das ist Sache der Beweisaufnahme.“ Und dann

Mitteilungsinspektor a. D. Wöhler war im März 1933 Leiter der Politischen Polizei. Er berichtet, wie Alpers vor der Erstürmung des „Volksfreundes“ bei ihm erschienen sei und kurz diese Absicht mitteilte: „Im übrigen behandeln wir im Auftrage von Minister Klagges.“

Klein und unscheinbar steht die Zeugin Katharina Kolter vor den Richtern. Sie war eine Freundin des Hauses Dr. Jasper. Katharina Kolter bekundet über die Heimkunft Dr. Jaspers nach seiner ersten Haft. Ihr hatte Dr. Jasper erzählt, wie es ihm ergangen war.

Dr. Jasper stand in einem Zimmer des „Volksfreundes“. Um ihn herum gruppierten sich witzelnde SS-Leute. Der Häftling wußte, was man mit ihm vorhatte. Dr. Jasper war auf einem Auge blind. Um sein gesundes zu schützen, bedeckte er es mit dem Arm und bat, das einzige Auge zu schonen. Dann schlugen die SS-Leute los, unbarmherzig, bis sich das Blut auf dem Fußboden ansammelte. „Du Schwein, was hast du hier gemacht!“, brüllten sie und zwangen ihn, das Blut aufzuwischen. Höhnisch wurde ihm eine Pistole in die Hand gedrückt. „Auf diese Weise werdet ihr mich nie los“, sagte Dr. Jasper still.

Die Zeugin Kolter hatte sich auf jede, erdenkliche Weise bemüht. Dr. Jasper freizubekommen. Sie erfuhr 1934 von einem Gefängnisbeamten, als eine Anzahl politisch. Inhaftierter entlassen wurde, bei denen auch Dr. Jasper sein sollte, daß Klagges persönlich per Telefon Dr. Jaspers Haftentlassung verhindert habe.

Aus den Dokumenten, die dem Gericht vorliegen, geht hervor, wie sich Dr. Jasper selbst um Haftentlassung bemüht hatte. Seine Gesuche, mit Klagges' Vermerk „K.“ versehen, wurden abgelehnt. Schließlich gelang es Katharina Kolter doch, Dr. Jasper nach Jahren durch Einschaltung vieler amtlicher Stellen bis in die Spitze der Reichsregierung aus dem KZ, wohin er gebracht worden war, loszuziehen. Wenige Jahre befand sich Dr. Jasper in relativer Freiheit. Nie sprach er mit jemandem über sein Schicksal. Nur einem Zeugen namens Anger erzählte er einmal, daß er im KZ Dachau von Klagges, der sich inspizierenderweise dort herumtrieb, mit herzlosen und rohen Worten verhöhnt wurde. Klagges präsentierte ihm seinen SS-uniformierten Mitinspizierenden, unter denen sich auch Himmler und Jeckeln befanden. „Dieser Drecksack war mein Vorgänger“, sagte Klagges und deutete auf den mageren, geschorenen Dr. Jasper in Zebra-Kleidung. Welch ein Bild! Der dicke, überernährte und himmlerähnliche Klagges, der sich in der Lager-Zeugmeisterei einen extra weiten Leibriemen bestellte, und Dr. Jasper, bleich und abgehärtet, die personifizierte Menschlichkeit!

Mehrere Zeugen geben Kunde über den Fall Mathias Theisen. Mit Theisens Behandlung und Ermordung erschien die höchste Potenz nazistischer Grausamkeit und sadistischer Willkür erreicht zu sein. Und doch ist sein Fall nur einer von vielen.

Theisen, der als Gewerkschaftsangelegter und sozialdemokratischer Stadtverordneter von den Nationalsozialisten gesucht wurde, mußte sich wie ein gejagtes Wild verstecken. In einer fremden Wohnung stellten ihn die Nazis und schleppten Theisen zum „Volksfreund“. Wie üblich fingen sie an, ihn zu

schreiend: „Einmal muß ich sprechen zu meiner Verteidigung. Und wenn Sie mir das Recht nicht geben, so muß ich es mir nehmen.“ Zur Bekräftigung sauste Klagges' Faust auf die Brustung der Anklagebank. Im Zuhörerraum entsetzt Bewegung, die sofort abebbt, als der Vorsitzende ruhig sagt: „Ich habe Ihnen genügend Gelegenheit gegeben. In dieser Form ist es unerhört, wie Sie sich aufführen.“

Als Zeuge erscheint Oberbürgermeister a. D. Böhme. Auf einen Erlaß des Innenministers Klagges mußte er seinen Posten niederlegen, da „Staatsinteressen“ es geboten. Man holte ihn aus einer Ratsitzung heraus und er mußte durch ein Spalier uniformierter Nazis einen Polizeiwagen besteigen, der ihn zum „Rennelberg“-Gefängnis brachte. Am gleichen Abend wurde er entlassen, doch erschienen schon kurze Zeit später SS-Leute mit Schüssen und Peitschenknallen unter dem Kommando Sturmführer Meyers in seiner Wohnung Böhme, Schlimmes ahnend, rief das Oberfallkommando. Aber die Polizei kam nicht zum Zuge, sie mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die SS-Leute schleiften Böhme in ein Auto. Seine Frau rief noch: „Bitte, adten Sie auf seine Kriegsbeschädigung!“ Böhme wurde zum „Volksfreund“ gebracht. Der Jurist Alpers zwang ihn, eine Erklärung zu unterschreiben, worin er auf sein Mandat als sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter verzichtete. Danach entfernte sich Alpers. „Nun aber los!“, rief Meyer und gab damit das Signal zu einer höchst einseitigen Prügelei. Bevor die SS-Schläger Oberbürgermeister Böhme über einen Tisch zogen, rissen sie ihm das Zeug vom Leibe. Dann sausten hageldicht mit einer schweren Peitsche ausgeführte Schläge auf's Gesicht. Dreimal wurde er bewußtlos.

Mit allen Mitteln versuchten die Nationalsozialisten, prominente Sozialdemokraten zu diffamieren. Als sie sahen, daß erlogene Presseberichte nicht die gewünschte Wirkung erzielten, statuierten sie mit Oberbürgermeister Böhme ein Exempel. Ob sie damit ihr Ziel erreichten, ist fraglich. Wahrscheinlicher ist, daß sie mit ihrer Unmenschlichkeit manchem Braunschweiger Einwohner die Augen öffneten. Sie trieben nämlich den grausam zerschlagenen Böhme, der sich nur unter Zusammennahme aller Energie aufrecht halten konnte, durch die Straßen der Stadt zum Gefängnis. Zuvor hatten sie ihm eine rote Schärpe um den Leib gebunden.

Die Schauspielerin Käthe Dorsch intervenierte für Böhme bei Göring. Als dieser bei Klagges anfragte, bekam er die klassische Antwort, Böhme solle froh sein, daß er überhaupt noch lebe.

Der Zeuge Reinowski, früherer Bezirkssekretär der SPD, gab dem Gericht eine anschauliche Schilderung des Sturmes der Nazis auf das „Volksfreund“-Haus. In den Mittagstunden sah er, wie Nazis sich in der Nähe des Gebäudes konzentrierten. Sofort informierte er Dr. Jasper, der sich mit Klagges telefonisch in Verbindung setzte. Klagges verwies Dr. Jasper, und das ist bezeichnend für ihn, auf den schriftlichen Beschwerdeweg. Noch am gleichen Abend machten die Nazis Jagd auf SPD-Funktionäre. Deshalb trafen sich die übriggebliebenen heimlich im Querumer Wald, wo man beschloß, eine Beschwerde-Delegation nach Berlin zu schicken.

Der Zeuge Reinowski sah später in Hannover den Braunschweiger Franz Rosenbruch. Darüber sagte er dem Gericht: „Rosenbruch war so furchtbar zerschlagen, wie ich mir nie habe vorstellen können, daß man einen Menschen schlagen kann.“

verprügeln. Er sollte als „abschreckendes Beispiel“ dienen, und ein Häuflein mußte Augenzeuge der Mißhandlung sein. „Du hast wohl Durst?“, fragte Alpers ironisch den schwer Zerschlagenen während einer Prügelpause. Theisen bejahte. Alpers schenkte ihm ein Glas Bier, nach dessen Genuß sich Theisen in Krämpfen am Boden wand. Am Ende dieser furchtbaren Prügelserie hatte Theisens Gesicht nichts Menschliches mehr. Die Unterlippe hing herunter, die Haut war schwarz.

„So haben sie es mit mir gemacht“, sagte Theisen einem Besucher im St.-Vincenz-Krankenhaus, „mit Pfeffer und Salz. Ich glaube, sogar mit Säure.“ Theisens Körper war eine einzige gelbe Eitermasse. In den letzten Tagen vor seinem Tode konnte er nicht mehr liegen, sondern mußte in einem Gestell hängen. Am 10. April 1933 starb er an Blutvergiftung.

Aus den Gerichtsakten geht hervor, daß von Klagges' Innenministerium an alle, die es wissen wollten, die Nachricht gegangen sei, eine Verfolgung der Täter, falls überhaupt eine strafbare Handlung vorläge, käme in Hinblick auf eine kommende Amnestie nicht in Frage. Ein Fotograf hatte von der Leiche Theisens eine Aufnahme gemacht. Klagges ließ ihn strafrechtlich verfolgen — wegen „Greuelpropaganda“. Vom Gericht wird Klagges befragt: „Was verstehen Sie unter Greuelpropaganda?“ — „Verbreitung von gräulichen Taten, die nicht wahr sind“, antwortet der Angeklagte unlogisch.

Der Zeuge Albert Roloff war Kreisdirektor von Ganderahelm und braunschweigischer Landtagsabgeordneter. Er wurde von betrunkenen Braunschweiger SS im Auto abgeholt und sollte zum „Volksfreund“ gebracht werden. SS-Sturmführer Hermann Meyer verspürte plötzlich im Walde den Drang, Roloff zu „killen“. Vom Chauffeur wurde er daran gehindert. Im „Volksfreund“ hatte Roloff einen „Biankoschein“ zu unterschreiben, der sich später als „Mandatsverzichtserklärung“ entpuppte.

Ein bei den Gerichtsakten liegendes Haftentlassungsgesuch Roloffs trägt den Vermerk Klagges', er wünsche, daß Roloff noch in Haft verbleibe.

Die Entwicklung der Braunschweiger Politik hatte 1933 deutlich das Übergewicht dem Innenminister Klagges gegeben. Nun stand aber Klagges nicht allein auf den weißen Fluren des Ministeriums. Der nationalsozialistische Landtagspräsident Zörner, ein alter Parteigenosse mit den besten Beziehungen zu Hitler, beneidete ihn heftig. Er hätte gern in Klagges' Ministeressel gesessen. Letzten Endes, nach konzentrierten beiderseitigen Intrigen, mußte Zörner das Feld räumen und wurde als Oberbürgermeister in Dresden untergebracht.

Aber Zörner besaß einen ihm geneigten Bekannten, den Chefredakteur der damals nazistisch ausgerichteten „Landeszeitung“, Hans Dohrmann. Dohrmann, der sich schon weit vor der „Machtübernahme“ mit Lobeshymnen in seinen Äußerungen und Leitartikeln überschlug, geriet 1933 zwischen die Mühlensteine Zörner—Klagges und wurde zerrieben.

Im Prozeß sagt er daher gegen Klagges aus. Auch gibt er interessante Aufschlüsse über die Methode des Druckes der Nazis auf die mit ihnen sympathisierende Presse. — Schon im September 1931, als Minister Franken, obwohl nationalsozialistisch, auf Betreiben der Nazis gehen mußte, hatte Dohrmann

einen äußerst positiven Nachruf in seiner Zeitung gestartet. Führende Nationalsozialisten, die den Artikel auf einem Fahnenabzug zu Gesicht bekamen, protestierten. Dohrmann, seinen Herren gehorsam, rannete zur Rotafaktionsmaschine, hielt sie an und nahm das Objekt nationalsozialistischen Ärgers heraus.

Dieser Dohrmann ist der Ansicht, Klagges sei 1933 Alleinherrscher in Braunschweig gewesen. Als Dohrmann mit Klagges noch nicht verfeindet war, unterhielt er sich mit diesem einmal über den Fall Dr. Jasper. Klagges beugte sich zu ihm und flüsterte, gleichsam vertraulich: „Man muß seinen Gegner, um ihn völlig zu vernichten, der wirtschaftlichen Existenz berauben.“ — „So hat er es mit mir auch gemacht“, schließt Dohrmann bitter seine Ausführungen.

Ein Zeuge tritt ein, riesenhaft, mit blauer Brille. Hinter ihm steht gleichmäßig ein Polizist. Der Zeuge tastet sich zum Tisch. Es ist der bekannte Rollkommando-Führer Ernst Kramer, wegen Belhille zum Mord schon zu zweifeln fahrenden Zuchthaus verurteilt. Schwer läßt er sich auf den Stuhl sinken. Die Vernehmung beginnt.

Vorsitzender: „Beruf?“

Kramer: „Verbrecher, vorher war ich Soldat. Die Vergangenheit ist für mich tot. — Nun will ich auch sterben. — Die Nazis hätten mir eine Spritze gegeben. — Ab heute verweigere ich jegliche Nahrungsaufnahme.“ Ohne Zweifel mixt Kramer Simulation mit Hysterie. Das Gericht verzichtet auf weitere Vernehmungen.

Immer wieder kommt das Gericht auf die „Mandatsverzichtsaktionen“ zurück. SS-Sturmführer Karl Meyer, in Untersuchungshaft, wird mehrfach vernommen und bekundet, diese Aktionen seien hauptsächlich von Alpers ausgeführt. Meyers Befehlsstelle war in jedem Fall Alpers. Zu Meyer, der sich mit dem Sturm auf den „Volksfreund“ hervorgetan hatte, sagte bei irgend einer Gelegenheit Alpers: „Wir müssen die ersten sein, die nach Berlin melden können, daß in Braunschweig eine rein nationalsozialistische Regierung amtiert.“

Zu dieser Äußerung Alpers' paßt haargenau Klagges' Satz: „Ich habe es als Erfolg angesehen, daß die NSDAP die einzige Partei im Landtag war, und teilte mit Zörner nicht die Ansicht, auch die SPD müsse im Landtag vertreten sein.“ 1933 zogen sie los, die Nazis, und hielten Stadt- und Landtagsabgeordneten die Pistole auf die Brust: „Unterschreib, oder...!“ Der Jurist Alpers, der doch genau wissen mußte, was eine unter Druck erzwungene Unterschrift bedeutet, war einer der eifrigsten Nazis bei diesen Aktionen. Man nahm die Abgeordneten massenweise in Haft. „Schutzhaft“, hieß man es. Klagges meint dazu: „Die Haftentlassung war unmöglich, da sich die Abgeordneten zum eigenen Schutz in Haft befanden.“ Das ist der Gipfelpunkt der Heuchelei. „Ich habe Alpers vertraut“, sagt Klagges, als ihm vom Staatsanwalt vorgehalten wird, daß Alpers wegen allzu auffälliger Terror-Akte bereits 1933 von Himmler suspendiert, aber vom Angeklagten wieder getrotzt wurde. Die Betonung liegt auf Alpers.

Klagges erklärt, die Hilfspolizei sollte ein Gegengewicht zu der „marxistisch durchsetzten“ ordentlichen Polizei sein. Auch will er die Aufstellung der Hilfspolizei nur in Braunschweig angeordnet haben. In den Landkreisen sei das Sache der einzelnen Kreisdirektoren gewesen. Es wäre ihnen „anheim-gestellt“ worden, ob sie die Organisationen benutzten oder nicht.

Salz in der Unterhose

Nach Saukes Ansicht hatte sich die SA noch am anständigsten bei diesen „Überholungsaktionen“ bewegt. Mit dieser Behauptung steht Sauke so ziemlich allein da. Tatsächlich nahmen sich beide Organisationen in ihrem Auftreten nichts. Hier ein Beispiel aus Lutter am Barenberge.

Der Lehrer August Müller wurde am 26. März 1933 morgens von flegelhaft auftretenden SS-Leuten aus dem Bett geholt und zum Gasthaus „Barenberger Hof“ geschleppt. Weil Müller deutsch-demokratisch dachte, wollte man ihn zwingen, eine Pensionsverzichtserklärung zu unterschreiben. Der Lehrer weigerte sich. In Gegenwart SS-Sturmführer Meyers zog man ihn sechsmal über einen Tisch und schlug mit drahtumwickelten Knütteln und Ochsenziemern zu. Müller blutete aus vielen Wunden, in diese streuten die Unmenschlichen Salz und Pfeffer.

Bei der Schilderung seiner Leiden gerät der Zeuge Müller vor Gericht immer mehr in Zorn. „Der Kaufmann besaß keine Salzsäure“, ruft Müller mit einem Seitenblick auf Klagges. Ich hasse diejenigen, die meine Peiniger zu Bestien erzogen haben.“

Müllers ehemaligen Schüler, den Maurer Hermann Balke, zwang man, seinen früheren Lehrer mit dem Gummiknüppel zu prügeln. Auch Balkes Vater wurde unmenschlich mißhandelt. Wahrscheinlich streute man auch ihm Salz in die Wunden, denn in seiner Unterhose befand sich Salz. Ein anderer Häftling wurde derartig geprügelt, daß noch Wochen später in seinem Urin Blut zu sehen war.

Zeuge um Zeuge tritt auf. Aus den Aussagen setzt sich mosaikartig das Bild eines schauerlichen Infernos zusammen. Toll benahm sich die SS. Schläge mit Gewehrkolben und Gummiknütteln, untermalt von rohen Redensarten, waren die Ursache von Wunden, die zusammen mit hineingestremtem Salz und Pfeffer eine Quelle fast unerträglicher Leiden bildeten.

Zum Beweis für Deutschlands „Ruhm und Größe“ ließen sich die Folterknechte „Deutschland, Deutschland über alles“ von den Unglücklichen vorsingen. — Auf diese Söhne in SS-Uniform aber braucht Deutschland nicht stolz zu sein.

Nach dem Austoben der Nazis im „Barenberger Hof“ wurde öffentlich bekannt gegeben, es sei verboten, „Greuelmärchen“ zu verbreiten.

In Lutter praktizierte damals der Arzt Dr. Jost. Er behandelte die der Hölle im „Barenberger Hof“ Entnommenen. Seine Notizen liegen dem Gericht vor: „Quetschwunden, entstanden durch Schläge mit einem stumpfen Gegenstand; leichter Knochenbruch; Wunde 25 mal 45 Zentimeter groß; zerstörte Gewebe; lebensgefährlich verletzt.“

Im Braunschweiger Ministerium aber saß Klagges. Er leistete Unterschriften, sprach mit seinen Referenten und speiste als guter Familienvater jeden Abend im trauten Heim. „Recht und Gesetze“ waren für ihn das A und O seines Daseins. Es besteht kein Grund, nicht anzunehmen, daß Klagges sich für ein Musterexemplar der Gattung Mensch hielt und noch hält. Nach „Recht und Gesetz“ mißhandelte man in Lutter a. B. Menschen grauenhaft, nach „Recht und Gesetz“ wurden von verbrecherischen Juristen vom Schiache Alpers

Der Zeuge SA-Brigadeführer Karl Sauke, in Strafhäft, haut mit der Faust auf den Zeigendischen und behauptet, die SA habe sich von allen Naziorganisationen am anständigsten verhalten. Andere Zeugen, die vom Wirken Saukes als verantwortlicher SA-Hilfsführer im Harzgebiet zu erzählen wissen, lassen diese Äußerung Saukes zumindest bedenkenlich erscheinen.

Sauke bekam im März 1933 von Klagges persönlich den Auftrag, in den Harzorten Seesen, Zorge und Hasselfelde, die als marxistisch bekannt waren, nach Waffen und Propagandamaterial zu fahnden. Auch bestand die Absicht, durch Aktionen dieser Art die politischen Gegner „etwas mehr zur Zurückhaltung zu zwingen“. Das politische Ziel sollte eine „Befriedung“ sein.

Sauke und seine Mannen begannen in Seesen. In einem Gasthof wurden die frisch verhafteten Antifaschisten dem Brigadeführer vorgeführt. Nur selten ließ er sich herab, einen Häftling selbst zu ohrfeigen. Dazu war er zu vornehm. Aber aus dem Hinterstübchen tönte das Schreien Verprügelter, so laut, daß Sauke es hören mußte. Zwar ließ Sauke einen Teil der Vernommenen wieder nach Haus gehen, aber einige auch einsperren. Unter diesen befand sich der Jude Bremer. Eines Märzorgens wurde Bremer erhängt in seiner Zelle im Amtsgerichtsgefängnis aufgefunden. Am Abend vorher waren vier Nazis bei der Gattin des Justizbeamten erschienen und hatten die Schlüssel für die Zelle Bremers verlangt. Kurz darauf hörte die Frau das tierähnliche Gebrüll Bremers, der von den SA-Leuten unmenschlich mißhandelt wurde. Ob man Bremer aufgehängt, oder ob er Selbstmord beging, hat sich nie klären lassen.

In Zorge schrie Sauke einen verhafteten SPD-Mann an: „Kerl, wenn du jetzt nicht sagst, wo die Fahne ist, haue ich dir eine runter, daß du auf der Erde liegst!“ Saukes „Gleichschaltungs“-Trupp schlug wenige Tage später in Hasselfelde einige Verhaftete krankenhausrreif.

Über diese Aktionen äußert sich Sauke: „Der Zweck der Übung war gewesen, die Marxisten davor zu bewahren und davon abzuhalten, irgendwelche Dummheiten zu machen.“ Kommentar überflüssig!

Pastor Seebaß aus Rautheim sagt aus. Er hatte am 25. März 1933 von seinem Fenster beobachtet, wie SA-Leute in Rautheim SPD-Mitglieder „gleichschalteten“. Er sah einen Mann, der auf offener Straße von den Nazis verprügelt wurde. Empört lief der Pastor aus dem Haus und stellte die Schläger zur Rede. Kurz bekam er zur Antwort, er solle sich beschweren. Seebaß tat das, und er wandte sich auch gleich telefonisch an den Richtigen, an Klagges. Diese „Überholungen“ seien notwendig, fauchte Klagges am Telefon, sie geschähen auch mit Wissen und Wollen Hitlers. Pastor Seebaß fauchte Klagges' Speech so auf, daß zwar Mißhandlungen vorkommen dürften, aber nicht zum Tode führen sollten. Klagges nimmt vor Gericht Stellung zu diesem Gespräch: „Ich habe den im Gespräch geschilderten Vorgängen damals keinen Glauben geschenkt.“

und des Oberstaatsanwalts Rasche (Der in diesem Bericht noch erwähnten wird die unglaublichen kriminellen Handlungen begangen, die in jedem Strafgesetzbuch der Welt mit schweren Strafen geahndet werden. Nach „Recht und Gesetz“ — damals! An dieser Stelle muß einmal vorgegriffen werden. Schon im Prozeß gegen Hannibal und Komplicen, die wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagt waren, trat Klagges' Verteidiger Grünkorn auf und verkündete sinngemäß folgendes: Für einen Richter sei in der Nazizeit Gesetz ein Gesetz geblieben. Jeder Staatsbürger habe sich danach richten müssen. Nur ein Gesetz hätte man, wenn es erlassen wäre, nicht zu befolgen brauchen, nämlich blaue Augen und blonde Kinder hinzurichten. — Dies ist natürlich ein vom Rechtsanwaltschaft Grünkorn konstruiertes Beispiel. Im Klagges-Prozeß argumentierte er ähnlich. Aber Grünkorn hätte gar nicht zu konstruieren brauchen. Im „Tausendjährigen Reich“ ist das bereits passiert. Zwar wurden da nicht die Blauäugigen hingerichtet, sondern die Schwarzäugigen. (Juden) vergast. Es ist schwer, bei diesen Sentenzen des Rechtsanwaltes die Objektivität zu wahren.

In Lutter a. Bbge. war es schon schlimm hergegangen, doch scheinen die Vorgänge dort zu verblassen gegen das, was kurze Zeit später in Langelsheim geschah. Unter Führung des SS-Sturmführers Meyer tauchte das gleiche SS-Kommando in Langelsheim auf. In einer Gaststätte hielt es „Gericht“ und hier wurde ein Mensch langsam zu Tode gemartert. Die Zeugen, die es erlebten, teilen diese Scheußlichkeiten, die sich unausförschlich in ihr Gedächtnis eingepägt hatten, dem Gericht mit bewundernswerter Ruhe mit.

„Ich bringe euch den Ersten — macht ihn zurecht!“ brüllte Sturmführer Meyer im Tanzsaal den gierig wartenden SS-Leuten zu und schob den Gastwirt Kruse nach einem Kinnhaken in den Saal. Dann hagelten auf Kruse die Schläge nieder. Schließlich gelang es ihm, auf einer Bank zum Sitzen zu kommen. Kruse sah dann, wie das SPD-Mitglied Grothenne zu Tode kam. Grothenne war parteipolitisch noch nicht einmal hervorgetreten, er wurde das Opfer des persönlichen Racheaktes eines subalternen Nazis. Auf der Bühne prügelte man Grothenne „mehr als nur normal“. Zwei Mann rissen ihn an den Beinen hoch, ließen den Kopf nach unten hängen, und zwei andere schlugen wuchtig im Takt mit Schlaginstrumenten zwischen seine Beine. Zum Abschluß wurde Grothenne mehrere Meter weit von der Bühne in den Saal geschleudert, wo er sterbend liegenblieb. Der Arzt Dr. Kappel sah ihn nur noch als „blaue Masse“.

Aber Kruse beobachtete noch mehr. Mit einem gezähnten Pionierseitengewehr wurde einem Mißhandelten das Gesäß zersägt, und großmäulig rief Sturmführer Meyer: „Wenn die Nationalsozialisten nicht das erfüllen, was sie versprochen haben, dann dürft ihr in zehn Jahren dasselbe mit uns machen, was wir mit euch gemacht haben!“

Grausiger Hohn herrschte im Tanzsaal der Gastwirtschaft. Ein Verhafteter mußte „Im Krug zum grünen Kranze“ singen, tanzen und einen Mißhäftling küssen. Nachdem ein anderer bis aufs Blut mißhandelt war, hatte er „... die Internationale macht uns zum Judenknecht“ zu singen. Grinsend setzte ihm Meyer das Messer auf die Kehle: „Wenn du ein Wort sagst, schneiden wir dir die Gurgel durch.“

Mit besagtem gezähnten Seitengewehr wurden August Bauerchse die Zähne zuschanden gesägt. Durch andere Folterungen büßte er auch noch einen Teil der Sehkraft eines Auges ein.

Der Fall Langelsheim hatte noch ein Nachspiel. Die Staatsanwaltschaft schien sich langsam auf ihre Pflicht zu besinnen. Erstmals schaltete sie sich ein. Bei den Opfern erschien der zuständige Distriktsstaatsanwalt und erkundigte sich nach ihrem Zustand. Auch wollte er die Namen der Peiniger wissen. Ein Fotograf erschien und bannte die zerschlagenen Opfer auf die Platte. Es war so, als wolle alles seinen gesetzmäßigen Gang nehmen. Aber da war ein Oberstaatsanwalt namens Rasche, und der bremste. Sein Vertreter kassierte die Fotonegative mit der Erklärung, der Distriktsstaatsanwalt habe „nicht richtig gehandelt!“

„Das geht auch wieder raus“

Natürlich sprachen sich die Unmenschlichkeiten in Lutter und Langelsheim im gesamten Braunschweigert Land herum. Sie kamen auch zu Ohren des politischen Beauftragten und Gandersheimer Bürgermeisters Albert Schneider (NSDAP-Mitglied seit 1925). Pg. Schneider war nun der Ansicht, daß die Ausschreitungen dem Ansehen seiner Partei schaden. Vielleicht war er auch nebenbei über die Grausamkeiten empört. Jedenfalls erschien er bei Klagges im Ministerium und trug ihm alle Einzelheiten der Aktionen vor. Er vergaß auch nicht das in Wunden gestreute Salz, Klagges tat erst, als könne er nichts von alledem glauben und wollte auch die Betroffenen hören. Schließlich rang er sich zu der halben Ausrufe durch: „Das geht auch wieder raus.“ Klagges meinte das Salz und den Pfeffer. — Während dieser Zeit äußerte sich Schneider auch schriftlich über den Innenminister. So schrieb er zum Beispiel an das Oberste Parteigericht bezüglich des Konfliktes Zörner-Klagges. Klagges habe es mit der Wahrheit nie genau genommen, wenn seine persönlichen Interessen und sein sprichwörtlich gewordener Ehrgeiz angetastet würden.

„Es ist nicht zu begreifen, was für Intrigen damals gesponnen wurden. Da wurde nur gelogen und geschwindelt. Ich habe geglaubt, die Leute (damit meinte er die Nazis) sind verrückt. Die Anständigen (damit meinte er die Arbeiterschaft) heute man auf den Schädel“, sagt Schneider als Zeuge vor Gericht. Später, nach der Unterredung mit Klagges, habe Alpers ihn gewarnt, er solle seine Nase nicht in hilfspolizeiliche Dinge stecken, sonst könne er leicht einmal „verschütt“ gehen.

Der Arzt Dr. Kittel hatte Klagges sprechen gehört, und zwar bei einer Gelegenheit, als der Kreisleiter von Gandersheim, Dr. Pini, sich telefonisch mit dem Ministerium verbinden ließ, um sich über die Langelsheimer Ausschreitungen zu beschweren. Dr. Pini sprach von „Mißhandlungen in sadistischer Form“. Klagges brach das Gespräch kurz ab und hängte auf.

Klagges, der anscheinend gleichmütig auf der Anklagebank sitzt, sind diese Zeugenaussagen doch unangenehm. Das wird durch seine Ausreden offenbart. Er will damals bei dem Gespräch mit Schneider angenommen haben, Salz und Pfeffer sei den Häftlingen ins Gesicht geschüttet, nicht aber in die Wunden gestreut worden. Auch heute noch hält er dieses für ein Greuelmärchen.

Vorsitzender: „Glauben Sie auch dem Arzt nicht, der Salz in der Unterhose fand?“ — Keine Antwort.

Sturmführer Meyer, der Führer des Lutterer und Langelsheimer RoN-Kommandos, kann sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern, da er ortsfremd war. Er sei wohl, wie gesagt, „draußen“ gewesen, allerdings auch bei manchen Aktionen mit telefonisch übermittelten Verhaltensmaßregeln von Klagges bedacht, aber sonst... Übrigens, der Distriktsstaatsanwalt, der damals in Langelsheim die später gestrandeten Ermittlungen führte, wurde im August 1933 aus dem Staatsdienst entlassen, gegen seinen Willen. Heute hat er in Helmstedt eine Rechtsanwaltspraxis.

Immer, wenn eine besondere Heudelei von Klagges zutage kommt, oder wenn Zeugenaussagen von allzu blutigen Dingen berichtet, entsteht eine Unruhe bei den Zuhörern. Das Gericht geht nicht auf den Antrag des Verteidigers ein, das Publikum bzw. die betreffenden „Ruhestörer“ aus dem Saal zu weisen. Grünkorn fürchtet eine Beeinflussung der Geschworenen

Eigentlich sollte nur ein „Putsch“ verhindert werden

Im Monat März 1933 wurden die Verfolgungen mit den damit verbundenen „Gleichschaltungen“ der Antifaschisten immer grausamer und richteten wie sich selbständig machende Maschinen immer schwereres Unheil an. Der in der Emigration verstorbene Schriftsteller, Satiriker und Lyriker Kurt Tucholsky schrieb in seinem Buch „Das Lächeln der Mona Lisa“ von „Individuen, die das Joch masochistisch auf sich nehmen, um die letzten Gelüste zu befriedigen, die das Menschentier in sich trägt, und unter Mißbrauch der Gruppengewalt Macht über andere auszuüben“. Tucholsky hatte vorausgesehen, denn die schier ungläublichen Scheußlichkeiten (es fehlen passendere Vokabeln), welche die Nazis ab Ende März 1933 innerhalb der Mauern der Allgemeinen Ortskrankenkasse verübten, sind nur mit seinen Worten zu erklären.

„Stieh mich an, ich mache es nicht mehr lange. Hilf du mit, daß diese Menschen nicht mehr von Bestien gejagt und gehehelt werden, ich würde es keinem übernehmen, der versucht, eine Zwischenlösung zu finden“, sagte der todkranke Mathias Theisen kurz vor seinem Ende zu dem Lehrer und Jugendleiter des „Reichsbanners“, Hans Hedermann. Hedermann glaubte, eine Zwischenlösung zu sehen. Er ging auf dem schnellsten Wege zu dem „Stahlhelm“-Führer Nowak und schlug ihm vor, etwa 150 Mitglieder des „Reichsbanners“ im „Stahlhelm“ aufzunehmen.

Hier ging es nur noch um den Schwitz politschi verfolgter Menschen. Hedermann und Nowak kamen überein, am Spätnachmittag des 27. März in der Allgemeinen Ortskrankenkasse, dem Sitz der „Stahlhelm“-Hilfspolizei, die Aufnahmeformalitäten zu vollziehen. Und so geschah es auch. Aber man kam über einige Formalitäten nicht hinaus, da der Andrang schutzsuchender „Reichsbanner“-Leute unerwartet groß war.

Zur selben Zeit trafen sich im Innenminister Klagges' Dienstzimmer einige Männer. Der Polizeipräsident Lieff, Oberstleutnant Selle, Kommandeur der Schutzpolizei, Alpers und Klagges berieten über einen „Putschversuch“ des „Stahlhelms“ in der AOK, denn nach Klagges' Ansicht konnte eine Ansaumlung von Marxisten nur eine Koalition mit dem „Stahlhelm“ bedeuten und damit zu einer Putschgefahr werden. Alpers winkte mit der Hilfspolizei. Doch Lieff beauftragte Selle, die ordentliche Polizei einzusetzen. Klagges murmelte noch etwas von „Stahlhelm auflösen“ und teilte Alpers dem Selle als „Kommissar“ zu. Selle verschwand, gefolgt von Alpers.

In der AOK standen die „Reichsbanner“-Leute Schlange. Plötzlich erschien die Schupo, Tschakos blitzten, Gummiknüppel wurden geschwungen und Gattermann tauchte mit seiner SA-Hilfspolizei auf. Erschreckte „Reichsbanner“-Leute drängten sich in den oberen Stockwerken zusammen. Mißhandlungen begannen. Die AOK war einem Hexenkessel ähnlich. Nazis gingen mit ihren politischen Gegnern persönliche Rechnungen aus, und die Waffen des „Stahlhelms“ fielen der Beschlagnahme anheim. Nowak rief Klagges an und bat, ein Telegramm an den Reichsminister Sedlitz abschicken zu dürfen, was ihm jedoch barsch verboten wurde. Wenig später wurde er verhaftet und zum „Rennelberg“-Gefängnis transportiert. —

In der AOK war die Hölle los. Die erste Blutnacht vom 27. auf den 28. März leitete eine lange Periode grausamster Folterungen ein, wie sie während der Existenz des „Dritten Reiches“ immer wieder in den Konzentrationslagern und Gestapokellern von entmenschten Bestien begangen worden sind. Braunschweig aber hat den traurigen Ruhm, als erste Stadt mit seiner Regierung die Vorlage dazu geliefert zu haben. —

„Ab zur Folterkammer“, riefen die Schläger und schleppten einen kleinen Schneidermeister in einen Raum, wo sie ihn halb tot prügelten. Polizeioffiziere standen dabei und unternahmen nichts. Die „Reichsbanner“-Leute mußten unter nazistischem Gelächter exerzieren und den Hitlergruß üben. Karl Lipps zwangen die Nazis, auf allen Vieren zu kriechen und sich wie ein Hund zu benehmen.

Klagges streitet ab, in der AOK gewesen zu sein, obwohl einige Zeugen dieses behaupten. Vor der Krankenkassenaktion hatte Klagges befürchtet, Schwierigkeiten von Berlin zu bekommen. Vor Gericht erklärt er dazu, wiederum legal bis zur „letzten Sprosse“: „Es war kein Rechtsgrund da. Dieser wurde erst geschaffen, als das Reichsbanner, zum Teil wenigstens, geschlossen zur AOK marschierte.“ Bis zum Jahre 1944 habe er nie einen Fuß in das Gebäude am Fallersleber Tor gesetzt, und er wies alle Zeugenaussagen mit „Ich bin nicht dabeigewesen“ zurück

Der Massenmord in Rieseberg

Eines der größten Verbrechen, das in Braunschweig von den Nazi-Horden begangen wurde, ist die Erschiebung von zehn Kommunisten in Rieseberg. Die Verurteilten wanden sich schlangengleich um die Tatsache eines Mordes. Klages und seine Vertrauten Jeckeln sowie Alpers deckten die Mörder. Die Justiz tutete gleichfalls in das Horn ihrer Herren, die blinde Göttin Justitia wurde zu einer schaurigen Witzfigur. Mit Windeseile sprach sich der Massenmord herum, und mit vorgedruckten Karten ließ Klages die Angehörigen der Ermordeten benachrichtigen: Den Anstoß zum Mord gab der Tod des SS-Mannes Landmann.

Landmann befand sich in einem Vorstadtviertel Braunschweigs, im Eichthal. Mit einem Komplizen schnüffelte er nach Flugblättern und Waffen und hatte dabei das Pech, auf einen mit derselben Aufgabe betrauten SS-Trupp zu stoßen. Irgendein nervöser, und wahrscheinlich auch angstschlotternder SS-Mann riß den Revolver heraus und drückte ab. Mit einem Kopfschuß fiel Landmann tot um.

Es war ein offenes Geheimnis, daß Landmann durch die Dummheit eines Mannes aus den eigenen Reihen umgebracht worden war. Aber man schob es den Antifaschisten zu und hatte somit Grund, die Schraube weiterzudrehen und noch rigoroser gegen die Marxisten vorzugehen.

An der Unfallstelle im Eichthal stand Jeckeln und schickte die Polizei mit den Worten „Wir machen das hier schon“ wieder ins Präsidium — und die Mordkommission gab händchengleich klein bei.

Eine neue Welle von Massenverhaftungen brandete über Braunschweig. Im „Volksfreund“ und in der AOK waren wehrlose Häftlinge unbeschränkter Mißhandlungen ausgesetzt. Der Keller der AOK wurde zu einem grauenhaften Gefängnis. Die Zeugen, die darüber aussagen, schildern die grausamen Bestialitäten ohne schmückende Beiworte. Sie haben eine Ausmalung der Vorgänge auch nicht nötig, der Tatbestand spricht für sich. Jeder glaubt ihnen, jeder außer Klages! Ein Häftling, der als einziger Ausweg aus dieser Folterungsperiode den Todessprung aus dem Fenster sah, ein anderes Opfer, dem man eine große Menge Pfeffer in den Schlund geschleudert hatte und das später irre wurde und zusammenhanglos Volkslieder sang, sie alle konnten auf Klages' Konto, der befahl, die Krankenkasse zu besetzen, weil er etlichen „Putsch“ befürchtete. Das uneingeschränkte Kommando in dem Gebäude hatte Gattermann inne, der für sich nicht mehr das Wort „Mensch“ beanspruchten darf, ebensowenig wie Jeckeln und Alpers. Die beiden letzteren sind tot, Gattermann aber wird noch sünnen.

„Wir wollen an Rieseberg denken.“ Mit diesen Worten erschien am Morgen des 4. Juli 1933 Jeckeln bei Gattermann. „So 17 bis 18 Mann brauche ich wohl!“ Die beiden gingen mit den SS-Schlägern Kleist und Klages in den Keller und pickten sich aus der Masse der Häftlinge eine Anzahl heraus. Man achtete nicht auf die „Straftat“, sondern handelte vollkommen willkürlich. Die Unglücklichen wurden dann auf einem Lastwagen nach dem „Pappelhof“ bei Rieseberg gebracht. — Am Abend des gleichen Tages saßen Oberstaatsanwalt Rasche, Jeckeln, Gattermann und der spätere Braunschweiger Oberbürger-

Noch heute besteht Klages darauf, daß die Ausschreitungen im Krankenkassengebäude nicht zu vermeiden gewesen sind. Eine freundschaftliche Bindung mit dem „Stahlhelm“ hätte nie bestanden, und darum sei auch keine Veranlassung vorhanden gewesen, diesen zu warnen. Außerdem habe bei der „Stahlhelm“-Führung doch eine hohverräterische Absicht vorgelegen.

Der Fall Behme

In Helmstedt herrschte der politische Beauftragte und Kreisleiter Lehmann. Lehmann war einer der fanatischsten Nazis. Sein Schreckenregiment, das er damals in Helmstedt führte, wurde später, einige Jahre nach dem Zusammenbruch, mit einer vieljährigen Zuchthausstrafe gestraft. — Dieser Lehmann sprach am 28. März 1933 zu dem „Stahlhelm“-Mitglied Hermann Behme, der „aus Versehen“ verhaftet und furchtbar verprügelt worden war, von einem „Mißgriff“. Mit dem Bemerkten, er solle nichts über seine Behandlung verlauten lassen, entließ Lehmann den irrtümlich Verprügelten. Aber Behme war kein Marxist, denn Regierungsrat Allers setzte sich für ihn ein, der mit Klages telefonierte und erfahren mußte, daß seine Ausführungen für ungläubhaft und übertrieben gehalten wurden. Der Arzt, ein „Stahlhelm“-Kamerad Behmes, ließ ein Foto vom Gesäß des Verprügelten anfertigen und reiste damit zum Reichsminister Frick nach Berlin. In Gegenwart Selldes hielt der Arzt Frick das Bild vor.

Frick (erstaut und verständnislos): „Was ist denn das?“

Der Arzt: „Das ist ein Arsch, Herr Minister.“

In Braunschweig nahm sich der damalige „Stahlhelmer“, Rechtsanwalt Dr. Elsmann, des Falles Behme an. Auch er begab sich nach Berlin, wo er mit Klages, Alpers und Selde bei Frick zusammentraf. Frick ersuchte immer wieder Klages, das von diesem inzwischen erlassene „Stahlhelm“-Verbot aufzuheben, wobei der Braunschweiger Minister Klages dem Reichsinnenminister Frick kalt antwortete: „Nein, das geht nicht.“ Daraufhin bekam Klages den offiziellen Befehl der Reichsregierung, den alten Zustand wiederherzustellen. Klages erwiderte hochmütig: „Diesem Befehl der Reichsregierung werde ich nicht Folge leisten, oder nur dann, wenn der Befehl vom „Führer“ kommt.“ Der „Führerbefehl“ jedoch kam nie!

Im Amtszimmer Fricks sprach man nur über den Fall Behme. Als Rechtsanwalt Dr. Elsmann schüchtern darauf hinwies, neben Behme seien im Lande Braunschweig auch Hunderte von Marxisten mißhandelt worden, bog Frick das Gespräch ab. Alpers, der vom Reichsminister den Auftrag bekam, sich über den Fall Behme zu äußern, störrte völlig unadvokatenmäßig, Behme sei verprügelt worden. „weil er den Langmut der SS zu sehr ausgenutzt hatte“.

meister Dr. Hesse in der „Hägenshänke“. Das Telefon schrillte, Jockeln stürzte hin- und brummte heuchlerisch etwas von „Schweinerel“ und „kochende Volkseele“. Dann setzte er sich mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung und bekam bestätigt, daß in Rieseberg zehn Kommunisten erschossen lägen. Die ganze Fischrunde brach dann nach Rieseberg auf und sah sich die Toten an.

Wiederum tat die Mordkommission so, als ob sie eingriffe. Fotos wurden aufgenommen (und später wieder vernichtet). Auf dem blutig-giltschigen Fußboden rutschte dem Fotografen das Stativ weg. Es war aber nur ein „Spaziergang“ (Äußerung eines Zeugen) der Mordkommission. Spuren, Geschobhülsen usw. wurden nicht einmal sichergestellt. —

„Was wollen Sie hier?“ fuhr Oberstaatsanwalt Rasche die Leichenschaukommission des königlicheren Amtsgerichts an. Aber ihr Leiter, Amtsgerichtsrat Eickhoff, ließ sich weder beirren noch fortschicken. Der Justizinspektor Meyer nahm das Protokoll auf. Er sagte damals: „Schweinerel, wie sie hier die Leute zusammengeschnitten haben.“ Dafür wurde er von Rasche aus dem Raum gewiesen. Die Opfer von Rieseberg verscharre man beim Morgengrauen des nächsten Tages sang- und klanglos auf dem Rieseberger Friedhof — auf Befehl einer „höheren Stelle“.

Der Zeuge Fricke, damals bei der Staatsanwaltschaft in der Registratur für Gewaltverbrechen beschäftigt, erklärt, es sei nie ein amtlicher Bericht über den Rieseberg-Mord bei ihm eingegangen. Aber der Zeuge Francis Müller, einst bei Jockeln Adjutant, bekundet eine Äußerung seines Chefs: „Wir haben im vorigen Jahr zehn Kommunisten umgelegt.“ — „Sinngemäß“ habe ihm Jockeln noch gesagt, Klagges am Tage nach dem Rieseberg-Ereignis informiert zu haben.

Auf staatsanwältliche Vorhalte sagt Klagges dazu: „Bei dieser Sachlage blieb mir nichts anderes übrig, als abzuwarten. Ich habe nicht angenommen, daß Jockeln etwas damit zu tun hat.“

Aus allen Zimmern tönten Schreie

Während in der AOK Menschen Unglaubliches erlitten, war der „Volksfreund“ von den Nazis als Folterungsinstitut noch nicht aufgegeben. Aufschlußreiche Kunde darüber gibt der frühere Hausmeister des Gebäudes, Rudolf Beyer, der während der ganzen Besatzungszeit dort wohnen bleiben konnte. Jede Nacht hörte Beyer das Schreien der Häftlinge. Es wurde systematisch geprägt. Die SS-Führer gaben die Anweisung: „Bringt die Leute — tot oder lebendig.“ Schmalz sagte einmal zu Beyer: „Wo gehobelt wird, da fallen Späne.“ Der SS-Sturmführer Karl Meyer, mit Stahlhelm und Zigarre, brüllte Befehle. Dazwischen ertönte immer wieder das Klatschen der Schläge. Auf den Treppen lag fingerdick Blut, geronnenes und frisches. „... Blut muß fließen, knüppelhegelmäßig, wir scheißen auf die Freiheit der Judenrepublik“, gröhle die SS im Hof. Einmal wurde Beyer zu dem „Volksfreund“-Redakteur Thielemann geführt, der sich blutüberströmt an einen Tisch lehnte. Die Brille lag zertrümmert am Boden. Im „Volksfreund“-Haus trieben sich auch leichte

Mädchen herum, bekundet der Zeuge. Heute nenne man sie „Veronikas“. — Eines Tages mußte das Haus von oben bis unten gestäubert werden, weil es hieß, hoher Besuch würde kommen. Der Zeuge Beyer glaubt, Klagges mehrmals im „Volksfreund“ gesehen zu haben. Einmal aber ganz bestimmt, das könne er unter Eid aussagen.

Verhaftet und furchtbar zugerichtet befand sich auch der Zeuge Jäger im „Volksfreund“. Er sah einen mit Handgranaten bewaffneten SS-Mann in den Saal des oberen Stockwerkes eindringen, der befahl, die Häftlinge sollten aus dem Fenster springen, widrigenfalls er eine Handgranate abziehen werde. Der Gefangene Basse sprang in die Tiefe und fand den Tod.

SA-Mann Bosse, der im Verdacht stand, kommunistischer Spitzel zu sein, wurde ebenfalls totgeschlagen und verschwand spurlos. Der Bruder des erschlagenen Bosse sagt aus, die Familie habe von dessen Verbleib nichts gewußt, bis er zwei Jahre später durch Zufall von einem betrunkenen SS-Mann hörte, sein Bruder sei als Leiche verbrannt worden.

„Gott sei Dank — nicht“, beantwortet ein Zeuge die formelle Frage des Vorsitzenden, ob er mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert sei.

Die Zeugin Rosa Brockmeyer, die 1933 mit dem im „Volksfreund“ ermordeten Otto Rose verlobt war, ließ nach dessen Festnahme kein Mittel unversucht, ihren Verlobten freizubekommen. Sie rief Klagges an und fragte nach dem Verbleib Roses. Klagges zischte zurück: „Wenn das der Kommunist Rose ist, hat er seine Strafe verdient. Schade, daß ich nicht weiß, woher der Anruf kommt.“ Darauf die Zeugin: „Dann hätten Sie einen Mord mehr auf dem Gewissen.“ Später, auf Umwegen, erfuhr Rosa Brockmeyer, daß ihr Verlobter bestialisch ermordet wurde. Klagges, mit dem sie sich persönlich im „Volksfreund“ unterhielt, hätte ihr versprochen: „Wenn er nichts gemacht hat, kommt er bald raus.“ Eine offizielle Nachricht erhielt sie nie, und Zutritt zur Leichenhalle wurde ihr von der SS untersagt — wohl aus guten Gründen, damit sie den zerschlagenen Körper Roses nicht zu Gesicht bekäme.

Auch der Bruder Rosa Brockmeyers, Walter Steinbrink, ist am 7. Juli 1933 den unmenslichen Mißhandlungen, die ihm von der SS zugefügt worden waren, im Landeskrankenhaus erlegen. Kurz vor seinem Tode hatte die Schwester Gelegenheit, ihn zu sehen. Er hatte Wunden am Kopf, Rücken und an den Geschlechtsteilen gehabt.

Der Zeuge Hans Reinhold betritt humpelnd den Gerichtssaal. Man sieht es ihm an, er hat ein schweres Fußleiden. Reinhold wollte seinen gelohenen Freund nicht verraten und wurde deshalb in nicht zu beschreibender Weise gefoltert. Um seiner Qual ein Ende zu machen, sprang er aus dem obersten Stockwerk des Gebäudes. Daher hat er das Fußleiden. Als Hans Reinhold seine Erlebnisse schildert, übermann ihn die Erinnerung. Weinend bricht er über dem Zeugenstisch zusammen. Dieser dramatische Zwischenfall ruft im Zuhörerraum große Bewegung hervor. Nur Klagges bleibt ungerührt. Elskalt macht er sich Notizen.

Auch die Zeugin Riefenstahl, die als frühere Gewerkschaftsangeestellte in Haft genommen war, sprang damals aus dem Fenster, weil sie das Schreien der Mißhandelten nicht mehr hören konnte und ihre Nerven sie durch er-

ittrene Ohrfeigen und Fußtritte im Stuch ließen. Mit einem schweren Schädelbruch blieb Fräulein Riefenstahl auf dem Hofe liegen. Herzlos trat man sie noch in die Seiten. — An einer Zimmertür im „Volksfreund“-Gebäude war das vielsagende Schilda befestigt: „Nur nicht weich werden.“

Klagges siegte Das polnische Konsulat verlor

Hier ist der Fall des polnischen Staatsangehörigen Benno Zauderer, genannt Ehlers. Zauderer, der bei einem Treffen des „Jüdischen Frontkämpferbundes“ hingerichtet worden war, wurde viehisch zu Tode gequält. Zeugen sahen den Hingerichteten leblos in einer großen Blutlache liegen. — Das polnische Konsulat hatte den Tod Benno Zauderers erfahren und fragte im Klagges'schen Innenministerium nach den näheren Umständen. Die Antwort Klagges' war eine Verhöhnung des Menschenrechtes. Zauderer habe sich bei der Vernehmung herausfordernd benommen, wofür er „einige Ohrfeigen“ einstecken mußte. Er sei darauf in Krämpfe gefallen und schlug mit dem Kopf mehrmals auf eine Tischkante. Auch sei die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben worden. „Ich darf die Angelegenheit wohl als erledigt betrachten“, schloß Klagges seinen Brief. — Die Angelegenheit war „erledigt“ — bis ihm der Prozeß gemacht wurde.

Dem Gericht liegt ein Dokument vor von einem Erlaß Klagges' vom 1. November 1933, worin er alle ihm unterstellten Nazis aufforderte, daß „bei einem Zusammentreffen mit marxistischen Flugblattverteilern zur Abwendung von Gefahr für Leib und Leben rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen sei.“ Doch das nur am Rande des Prozesses bemerkt.

Hie „Volksfreund“ — hie AOK

Die Bestialitäten im „Volksfreund“ und in der AOK scheinen unerlos zu sein. Immer mehr Zeugen treten auf, immer größere Ungeheuerlichkeiten kommen zutage. Die Platzknappheit verlangt es, daß nicht alle Zeugnisaussagen detailliert aufgeführt werden können. Aber alle Aussagen zusammengefaßt ergeben ein Bild, wie es Dante nicht besser hätte literarisch zeichnen können. — Klagges sitzt auf seiner Anklagebank, mit unbewegtem Gesichtsausdruck. Nur, wenn er sich zu seinem Verteidiger herüberbeugt, verzerrt sich sein Gesicht mephistophelisch. Sein ganzes Gebilde scheint ausgedrückt zu wollen: „Das taten andere. Was habe ich damit zu tun?“ Ihn berührt nichts. Als ein Zeuge erschütternde Einzelheiten einer Prügelscene schildert, ginst Klagges zu seiner Familie hinüber. Der Staatsanwalt hält Klagges vor, er hätte durch Gattermann und seinen Vorzimmerchef Behrens alles wissen müssen, was in der AOK geschah. Da antwortete der Angeklagte, sich selbst

wider Willen belastend: „Vielleicht sind in der Gewaltanwendung nicht die richtigen Grenzen eingehalten worden.“ — Hiermit gibt Klagges zu, daß er über Gewaltanwendung unterrichtet war, nur das Ausmaß will er nicht gekannt haben.

„Wir haben Befehl zum Schlagen“, sagten die Nazis zu ihren Opfern in der AOK. Und sie schlugen. Sie schlugen sogar so, daß Verzwölfelte aus dem Fenster sprangen. Aber sie prügelten nicht nur, sie zersägten auch dem Häufling Kirchhof das Gesäß bis auf die Knochen. Einsam in einer Ecke liegend, starb Kirchhof wenig später. Im „Volksfreund“, wo einem Erschöpften mit Pflasterstiefeln ins Gesicht getreten wurde, mußte sich Otto Ohlendorf mit Schnürsenkeln aufhängen — auf Befehl. Er hatte jedoch Glück, die Schnürsenkel rissen. Erst als sich Ohlendorf, den erlösenden Tod herbeisehend, mit der Glasscherbe die Pulsadern öffnete, durfte er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Inquisitoren und Folterknechte des finsternen Mittelalters waren nicht grausamer als die Menschen, die ihre Mitmenschen zwingen, mit Pfeffer und Salz überstreute Blutlachen aufzulecken (geschehen in der AOK, 20. Jahrhundert). Dieses ist ein Rätsel der menschlichen Psyche. Hätten diese Menschen doch auch Mütter, die Kinderlieder mit ihnen sangen, könnten sie doch auch lachen, lieben und traurig sein! Warum taten sie das? Wahrscheinlich war der Ursadismus entfesselt, das „böse Menschliche“. Es wäre falsch, von „viehischen Taten“ zu reden. Kein Tier läßt sich vom Sadismus triebartig zu Grausamkeiten herab, um der Grausamkeit selbst willen. Ein Tier tötet, um zu leben oder um zu spielen. Die Nazis aber töteten, um sich sexuell zu ergötzen. Das war das „Urmenschliche“ in ihnen. Eine andere Erklärung läßt sich nicht finden! Bestimmt hat Klagges, im Hintergrund sitzend, alles gewußt. Er ließ es gewähren, obwohl er die Macht hatte, es zu verhindern. Das Gewährenlassen aber ist ebenso schlimm, wenn nicht noch schlimmer, denn das zeugt von einem Sadismus, der komplizierter und gemeiner ist, eben weil er versteckt gehalten wurde.

Inzwischen war auch Wolfenbüttel „gleichgeschaltet“. Erfolg im Nazisinne: Drei Tote. Einer starb bereits in Wolfenbüttel, die beiden anderen verschieden in der AOK. „Das ist Faschismus“, waren die letzten Worte eines Bedauernswerten. Bei Helmstedt wurden sie in Säcken verscharrt.

„Mir ist keine Akte zu Gesicht gekommen“

Bevor die Opfer des Naziterrors dem Totengräber übergeben wurden, hatten Ärzte Gelegenheit, sie in Augenschein zu nehmen. Professor Dr. med. Schultze, Leiter des Pathologischen Institutes, hatte viele von ihnen untersucht und sezirt. Vor Gericht sagt er darüber aus.

Während des ersten Weltkrieges war der Professor als Truppenarzt tätig gewesen. Aber derartig grobe Verletzungen, wie er sie an den Leichen Grothennes, Theisens, Roses, Bases, Zauderers, Steinbrinks und Kirchhofs festgestellt hatte, sind ihm noch nicht einmal im Kriege zu Gesicht gekommen.

Sein Kollege, Prof. Wrede, wollte deswegen mit Klagges sprechen. Auf dem Korridor des Ministeriums fing man ihn jedoch ab, und er mußte sein Anliegen dem Ministerialrat Marquardt vortragen. Zu Klagges ließ man ihn nicht.

Klagges, vom Gericht aufgefordert, soll sich zu den Vorfällen in seinem Machtbereich äußern. Nach einem Bericht Jeckelns will er von tödlich verlaufenen „Fensterunfällen“ gehört haben, die bei der „Flucht“ der Gefangenen eine Rolle gespielt hätten. Auch „Mißhandlungsmarkmale“ seien ihm zu Kenntnis gelangt, doch sollten diese nur den Häftlingen zugefügt sein, die sich besonders widerspenstig zeigten. Er selbst habe jedoch immer auf das Mindestmaß erlaubter Schläge gedrungen.

Ein kleiner Zwischenfall nimmt seinen Verlauf, als der frühere Pg., Landgerichtsdirektor Schmidt, vernommen wird. Ausgerechnet als „Rechtsberater“ der SA wurde Schmidt in der AOK furchtbar verprügelt, nachdem er mit Gattermann eine persönliche Auseinandersetzung hatte. Der gekränkte „Rechtsberater“ pfliff auf das „Recht“ und begab sich eilends zu Klagges, anstatt strafrechtlich eine Anzeige gegen Gattermann zu erstatten. Doch der riet nur milde, Schmidt solle sich mit Gattermann vertragen. Das erklärt Schmidt dem Gericht. Klagges antwortet verächtlich, der Zeuge habe früher den Spitznamen „Sauf-Schmidt“ gehabt. Schmidt wird aufgeregt: „Es ist seine (Klagges') Methode, andere mit Dreck zu bewerfen, wenn er selbst schuldig ist.“ Da schreibt Klagges: „Es scheint nicht zufällig zu sein, daß hier Personen als Zeugen auftreten, die Dreck am Stecken haben!“

Dr. Hesse, Braunschweigs ehemaliger Nazi-Oberbürgermeister, meint, daß die Spatzen es von den Dächern pfeifen“, was in der AOK und im „Volksfreund“ vorgekommen war. Auch vom Nazi-Standpunkt, äußert sich Hesse, sei der Rieseberg-Mord nicht zu verantworten gewesen. Jeckeln habe ihm gegenüber etwas von einer „Vergeltungsmaßnahme“ geredet. Auch mit Alpers sprach Hesse darüber, doch der hätte nur „Justizangelegenheit“ und „Reichsregierung“ gemurmelt.

Der gesamte Braunschweiger Öffentlichkeit aber war durch die Presse bekanntgegeben, daß unbekannt maskierte Männer in Rieseberg die tödlichen Schüsse abgegeben hätten.

Oberlandesgerichtspräsident Heusinger, der bereits von 1933 bis 1934 diesen Posten innehatte, wird als Zeuge aufgerufen. Heusinger meint, wer damals nicht ganz zurückgezogen gelebt hatte, wußte von den „schlimmen Dingen“ in der AOK und im „Volksfreund“. Gleich nach seinem Amtsantritt habe er sich an Alpers gewandt, doch der sagte ihm, „er solle sich um seine eigenen Dinge kümmern“. Des Zeugen Ansicht ist, Alpers habe wie auf „feurigen Kohlen“ gesessen. Im Bewußtsein des damals begangenen Unrechtes sei dann auch wohl das Amnestiegesetz geschaffen worden. Nach dem Rieseberg-Mord sprach Heusinger wiederum bei Alpers vor und hatte mit ihm eine scharfe Auseinandersetzung. Wie sich der Zeuge ausdrückt, habe diese den „Erfolg“ gezeigt, daß im August 1933 die Justiz Zutritt in die AOK bekam.

Damit kein Mißverständnis entsteht, nicht etwa, um die Nazis wegen ihrer Verbrechen abzuurteilen, sondern um die geschundenen Schutzhäftlinge höchst legal auf Monate und Jahre hinaus zu Gefängnis oder Zuchthaus zu verknacken. Wer den Zeugen Heusinger hört, muß den Eindruck bekommen, aus purer Menschlichkeit und um die armen Opfer vor Klagges' Verfolgungen zu schützen.

habe die Justiz ein Schnellgerichtsverfahren aufgezogen. Dem ist aber nicht so. Genau wie jede andere Behörde machte sie mit. Ihre Krone fand sie in der Existenz des Volksgerichtshofrichters Freisler.

Zu all diesen Geschehnissen sagt Klagges, bewegungslos wie eine Pagode auf der Anklagebank sitzend: „Mir ist keine Akte zu Gesicht gekommen.“ Aber da ist die Zeugin Anna Meyer. Sie folgte ihrem verhafteten Mann in den „Volksfreund“. Dort wurde sie Augen- und Ohrenzeugin seiner Mißhandlungen. Mit Gewalt wies die SS ihr die Tür. Frau Meyer ging darauf schnellstens nach der Privatwohnung des Angeklagten. Beim Hausmädchen gab sie den Grund ihres Kommens an. Klagges ließ ihr durch den dienstbaren Geist bestellen, daß er mit Leuten ihres Schlages nicht verhandele.

„Der Saal sah wie ein Schlachthaus aus“

Der furchtbare Blutsommer des Jahres 1933 ging langsam zu Ende. Nachdem ein Teil der Gegner des Nazismus von ordentlichen Gerichten wegen Vorbereitung zu Hochverrat verurteilt worden war und im Lande Braunschweig dank des gräßlichen Terrors „Ruhe“ herrschte, konnte im August die Hilfspolizei aufgelöst werden. Aber im September schien es, als ob alle Scheußlichkeiten in höchster Potenz in Blnkenburg noch einmal aufloderten. Zeugen geben dem Gericht darüber Auskunft.

Gattermann mußte eines Tages nach Schierke kommen und bekam von Klagges, der sich gerade erholte, persönlich den Auftrag, im Kreis Blankenburg mit Jeckeln 90 Antifascisten, gegen die „belastendes Material“ vorlag, politisch zu „überholen“. Nach bewährter Routine wurden diese per Lastwagen im Gasthof — grausige Ironie — „Erholung“ zusammengetrieben. „Wie ein Schlachthaus sah der Saal aus“, sagen die Zeugen. Man kann sich vorstellen, was sie meinen. Diesmal beteiligten sich alle, auch die höheren Führer Jeckeln und Gattermann, an der sadistischen Orgie des Prügelns. Aber die Nazis prügeln nicht nur. Teufelische Ideen, gegen die das einfache Prügeln phantasielos wirkt, wurden in die Tat umgesetzt. Mit eigener Hand verband Gattermann einem Häftling den Mund, damit er nicht schreien konnte, wenn ihm die Fußsohlen mit schweren Peitschen zerfetzt wurden. Selbst ein SA-Mann, der im Verdacht stand, kommunistischer Spitzel zu sein, wurde zu Tode gefoltert. Und dabei hatte dieser Mensch, ein ehemaliges KPD-Mitglied, nach seinem Uebertritt in die SA seine früheren Genossen nicht einmal mehr auf der Strabe gegrüßt. — In der „Erholung“ befanden sich auch viele Frauen. Auf sie wurde keine Rücksicht genommen, Fiebe klatschten ihnen auf das nackte Gesäß. Eine der Frauen bekam infolge der Schmerzen und Aufregung ihre Blutungen. Das brachte einige Perverse auf die Idee, ihr ein Handtuch durch die Geschlechtsteile zu ziehen und es blutig einem Gefolterten unter schmierigen Redensarten in den Mund zu stopfen. — An einer Leiterwand hing ein Mensch wie gekreuzigt. Aus Mund, Nase und Ohren floß ihm Blut. — Als die Verhafteten von der „Erholung“ zu einem anderen Haflokale marschieren mußten, haften sie das Lied zu singen: „O Deutschland, hoch in Ehren“, dessen Refrain heißt: „Haltet aus, haltet aus, haltet aus im Sturmgebraus!“

„Klagges ist ein gemeiner Verbrecher“

Mittlerweile rückt der 33. Verhandlungstag des Prozesses heran und die Beweisaufnahme ist abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat sich im Prozeßverlauf merkwürdig passiv verhalten. Doch das scheint Taktik gewesen zu sein, denn nun beginnt das Plädoyer. Oberstaatsanwalt Topf erhebt sich und beginnt.

„In diesem Prozeß soll Klagges als einziger Repräsentant des Nationalsozialismus in Braunschweig zur Verantwortung gezogen werden. Klagges ist nicht irgendein Angeklagter, sondern der Ministerpräsident. Er war kein kleiner Hitler, sondern der Führer Braunschweigs.“ Und in keinem deutschen Land seien während der „Machtübernahme“ so viele Brutaltaten vorgekommen, wie in Braunschweig. Hier stünde nicht Klagges' politische Einstellung zur Debatte, sondern ganz gemeine Verbrechen und Vergehen. Solche Verbrechen seien auch schon damals strafbar gewesen, doch man habe sie nicht verfolgt, weil sich die Nazis jedes, auch des verbrecherischsten Mittels bedienten, um ihre Macht zu festigen. Man müsse dem Angeklagten die Kenntnis, Unterstützung und Sicherung der von den Klagges'schen Schlägern begangenen Straftaten vorwerfen. Der Angeklagte und seine Opfer könnten verstichert sein, daß die Strenge der Staatsanwaltschaft keine Schwäche sei.

Oberstaatsanwalt Topf wird von Staatsanwalt Erdmann abgelöst, der noch einmal die furchbaren Geschehnisse des Jahres 1933 in Braunschweig auseinandersetzt. Die Beweisaufnahme hätte ergeben, daß selbst die Reichsregierung nicht mit Klagges' Handlungen einverstanden war. „Dann“, so sagt Staatsanwalt Erdmann, „soll er den Mut haben, auch heute die Verantwortung zu tragen und sich nicht hinter Nichtwissen und Unzuständigkeit verstecken.“ Ihm sei auch die Amnestie vom 22. September 1933 zu verdanken, die alle von den Nazis begangenen Untaten straffrei machte.

Dann stellt Oberstaatsanwalt Topf den Strafantrag: „Angeklagter Klagges, wir haben Ihnen die Maske heruntergerissen. Ihr schlechtes Benehmen richtet sich selbst.“ Klagges' Prinzip, tue Unrecht — und tarne dich, sei durchschaut. Nicht nach dem Sprichwort: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen, dürfe es gehen, sondern: Wer hoch gestanden hat, wird hoch gehängt. Nur lebenslängliches Zuchthaus könne für Klagges eine Sühne sein.

Durch den Gerichtssaal weht ein Hauch der Gerechtigkeit.

Klagges und sein Verteidiger sind von der Unschuld überzeugt

Zu Beginn seiner Verteidigungsrede startet Rechtsanwalt Grünkom eine Entschuldigung. Obwohl in der Verteidigung eher das Gegenteil von Mängeln zu entdecken ist, fühlt er sich doch veranlaßt zu behaupten, er habe nur mit einem Offiziersdolch kämpfen können, während die Anklagebehörde mit Haubitzen schoß. Er meint wohl damit, daß der Staatsanwalt ein Behörden-

Vielleicht ist es notwendig, zum Schluß ein Beispiel hinzuzufügen, um zu zeigen, auf welches „Vergehen“ hin ein Mensch in diese Hölle kommen konnte. Der Bürgermeister eines kleinen Ortes hatte in seinem Bücherschrank Jaroslav Hašek's berühmtes Buch „Der brave Soldat Schwejk“ stehen. Die Nazis fanden es bei einer Hausdurchsuchung nebst einem Brief, worin der Bürgermeister ironische Bemerkungen darüber notiert hatte. Eine „Führerbeileidigung“ konstatierte man daraus. Das genügte.

Klagges, die Unmenschlichkeit in Person

Wesentliche Belastungsmomente ergeben die Dokumentenverlesungen. Hier zeigt der pedantische Lehrer, der Bürokrat und der Unmensch Klagges sein wahres Gesicht. Diese Urkunden beweisen, daß Klagges von allem Geschöhen genau gewußt hat. Bezeichnend für ihn ist sein Dazwischentreten im Fall des „Volksfreund“-Redakteurs Otto Thielemann. Klagges lehnte ihm ohne jede Begründung ab, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Der Schutzkäftling Thielemann durfte weder seine Geschäftsangelegenheiten ordnen, noch sich mit seiner Familie verständigen. Die Herzlosigkeit Klagges' ging sogar so weit, den Weihnachtsbrief der Tochter Thielemanns beschlagnahmen zu lassen. Die Tochter selbst bat, als sie das Abitur bestanden hatte, mit ihrem Vater wegen ihrer Zukunft sprechen zu dürfen. Klagges gestattete es nicht. Auch ihr Trostbrief kam nicht an.

Dazu erklärt Klagges unbewegt: „Es lagen keine zu fördernden menschlichen Gründe vor, diesen Briefwechsel weiterzugeben.“ In seinem Ton liegt trockene Korrektheit, ausweglose Eisigkeit und eine überkompensierte Eitelkeit, die gleiche, die ihn 1933 zwang, einen ehemaligen Gemeindevorsteher Vecheldes in Haft nehmen zu lassen, nur weil dieser in der Stammtischrunde sagte: „Auch Klagges wird mit seinem Wagen einmal zusammenbrechen.“ Widerlich ist Klagges' jetzige Ausrufe anzuhören, der Gemeindevorsteher sollte „vor Berlästigungen und Tätlichkeiten geschützt werden“.

Selbst Himmler war 1933 noch verhältnismäßig zahm. Er suspendierte Alpers, der allzu auffällig terrorisierte. Klagges setzte sich für ihn ein, denn Himmler äußerte in einem Schreiben an eine Parteienstelle, das dem Gericht vorliegt, Klagges habe ihm gegenüber erklärt, er trage für alle Aktionen die volle Verantwortung. Durch diese „Verantwortungsübernahme“ wurde der Verbrecher Alpers wieder eingesetzt und von Klagges zum Justizminister gemacht.

Unter einem an Hitler gerichteten, vor Servilität triefenden Brief schrieb Klagges „Mit ergebenstem Heißgruß Ihr ergebener Klagges“.

In einem anderen Brief teilte er mit, daß er „Katastrophen herbeigeführt habe — aber für andere“.

apparat zur Verfügung stand. Grünkorn ist dafür, das Ergebnis der Beweis-
aufnahme nüchtern und leidenschaftlos zu behandeln. — "Jede Tat kann nur
dann bestraft werden, wenn sie zur Zeit ihrer Begehung mit einem entsprechen-
den Gesetz bedroht war", sagt Grünkorn. Das Kontrollratsgesetz Nummer 10,
das die Handhabe zur Verurteilung wegen Verbrechen gegen die Menschlich-
keit gibt, sei erst am 10. Dezember 1945 verkündet worden. Ein Verbrechen
gegen die Menschlichkeit jedoch hätte der Angeklagte nicht begangen, weil
nicht bewiesen sei, daß er als Haupttäter agierte. Befohlen habe er die ihm
zur Last gelegten Taten nicht, auch sei er nicht persönlich dabeigewesen.
Grünkorn fährt fort: Sollte aber das Gericht den Angeklagten wider Erwarten
schuldig sprechen, so möchte ich darauf hinweisen, daß unmöglich politische
Vorgänge nach so langer Zeit mit den gleichen Maßstäben zu messen sind
wie Dinge zu normalen Zeiten. Ueber die grausigen, im Lande Braunschweig
begangenen Taten geht der Verteidiger mit den Worten hinweg: "Zu den
Tatsachen ist von der Verteidigung wenig zu sagen. Es sind Dinge vorgekom-
men, die niemals hätten geschehen dürfen." Klagges habe nichts davon geahnt
Aber für eine Verurteilung sei das Wissen um eine Straftat von Entscheidung
Alle Welt habe von Klagges gewußt, daß er betrogen sei — nur er selbst
nicht. Schließlich wurde die Staatsanwaltschaft noch verdächtigt, sie habe sich
von einer "gewissen Stelle" lenken lassen.

Grünkorn verlangt für seinen Klienten den Freispruch, und er fügt hinzu:
"... sollte aber das Gericht nicht zu diesem Spruch kommen, so halte ich die
vom Staatsanwalt beantragte Strafe für entschieden zu hoch."

In einer Replik geht Oberstaatsanwalt Topf auf den Vergleich des Ver-
teidigers vom Offiziersdolch und den Haubitzen ein: "Diese rechtsanwältliche
Außerungen scheinen mir in nicht unbedenklicher Weise ein Anklang an
stischen Gedankengutes zu sein. Wenn danach mit Dolch und Pulver gegen
Klagges vorgegangen wäre, würden wir hier gar nicht über ihn zu Geri-
sitzen. Wir haben uns nun einmal erlaubt, ein Strafverfahren aufzuzieher
Klagges, der stets mit seinen religiösen Auseinandersetzungen den Eindruck
einer "tiefgründigen Persönlichkeit" erwecken will, sei, um bei der Bibel zu
bleiben, an "seinen Früchten zu erkennen, die nicht nur bitter, sondern auch
ausgesprochen giftig gewesen waren". Der Angeklagte habe die Garant-
gegeben, daß Mörder und Knochenbrecher ungestört arbeiten dürften.
Klagges handelte ehrlos, als er die Ehre anderer mit Füßen trat. Auf jeden
Fall sei es deshalb gerechtfertigt, ihn heute selbst als ehrlos anzusehen. "Me-
halte uns doch nicht für dumm!" ruft der Oberstaatsanwalt, "wenn man sagt
Klagges sei nicht der Repräsentant des Nazismus in Braunschweig gewesen -
wer war es denn? Klagges sollte sich genieren, mit solchen Einwänden auf
zutreten."

Und nun spricht Klagges: "Die Anklageschrift stellt scheinbar eine schwere
Belastung dar. Es wird darin von furchtbarsten Greuelthaten berichtet, und die
Frage erhebt sich, was hat das alles mit dem Angeklagten zu tun? Begründun-
gen sowie hieb- und stichfeste Beweise habe ich nicht entdecken können. Die
sind auch nicht in der Beweisaufnahme zutage getreten. — Ich habe meinen
Ehrenschild in vierzig Jahren öffentlichen Dienstes immer blank gehalten. Die
Gewißheit eines raschen Todes ist sehr viel menschlicher, als dieser Antrac
auf lebenslanges Zuchthaus. Da mir kein Verbrechen nachgewiesen werden
konnte, mußten die Taten anderer zur Anklage herhalten."

Klagges' Verteidigungsrede strotzt von Selbstbeweihräucherung. Er wagt
es, den Strafantrag als "grotesk und beleidigend" zu bezeichnen, er wagt es
zu behaupten, sich für seine politischen Gegner eingesetzt zu haben, er betont
seine Toleranz der Kirche gegenüber. Er sagt: "Ich habe alles zum Wohle



Der Angeklagte Klagges berührt sich während einer Verhandlungspause mit dem Verteidiger. Sein Gesicht drückt die Sorge um die "erfolgreichste Verteidigung" aus.

meines Volkes getan. Für mich war das praktische Religiosität." Die Zeugen
bezeichnete Klagges als Helfershelfer der Staatsanwaltschaft: "... wäre das
Gericht in der Frage der Beerdigung nicht so zurückhaltend gewesen, der Weg
des Staatsanwaltes wäre mit Meinenden überläßt." Mit ekelhaftem Pathos
schließt Klagges seine "letzten Worte", zu einem "gerechten Urteil" gehöre
Mut, und diesen Mut solle das Gericht zeigen.

Das Urteil

Das Schwurgericht berät zehn Tage. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit muß es sich über die Persönlichkeit des Angeklagten im Verhältnis zu seinen begangenen Taten schlüssig werden, muß es jeden einzelnen Punkt der Anklage genau prüfen und hat es ein Urteil zu fällen, das in die Geschichte Deutschlands eingehen wird.

Der 5. April 1930, nachmittags 15 Uhr. Weit mehr Menschen als bei Prozeßbeginn drängen sich im Schwurgerichtssaal. Sie wollen den Augenblick der Urteilsverkündung erleben. Ihr Wunsch ist, den Angeklagten von Angesicht zu Angesicht zu sehen. In den langen Wochen der Prozeßdauer haben sie in der Presse von ungeheuerlichen Unmenslichkeiten größten Ausmaßes gelesen, die alle zu Lasten des Angeklagten fallen. Sie wollen ihn sehen, den Mann, der so viel Leid und Elend über seine Mitmenschen gebracht hat, und der die Stirn hat, alles zu leugnen.

Im Gerichtssaal herrscht Totenstille, als die Richter hereintreten. Das Gesicht des Angeklagten ist leichenblau. Der Vorsitzende verkündet das Urteil:

„IM NAMEN DES RECHTS!“

Der Angeklagte ist schuldig:

Eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, begangen in Tateinheit mit

1. einer Beihilfe zum Landfriedensbruch in erschwerter Form,
2. einer zweiten Beihilfe zum Landfriedensbruch in erschwerter Form, begangen in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung in einem Fall und Nötigung im Amt in 5 Fällen; davon ein Fall begangen in weiterer Tateinheit mit Freiheitsberaubung im Amt und gefährlicher Körperverletzung im Amt,
3. Mißbrauch der Amtsgewalt gemäß § 357 StGB in einem Fall,
4. Begünstigung im Amt in 3 Fällen,
5. Nötigung im Amt in 3 Fällen,
6. Freiheitsberaubung im Amt in 57 Fällen,
7. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit Nötigung im Amt in 7 Fällen,
8. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit Aussageerpressung in 3 Fällen,
9. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung im Amt in 19 Fällen,
10. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt in 5 Fällen,
11. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt und Nötigung im Amt in einem Fall.

12. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung im Amt und Aussageerpressung in 4 Fällen,
13. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung im Amt in einem Fall.



14. Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung im Amt und Nötigung im Amt in einem Fall,
15. erschwerte Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit Nötigung im Amt in 3 Fällen,
16. erschwerter Freiheitsberaubung im Amt in 6 Fällen,
17. Nötigung im Amt in Tateinheit mit Freiheitsberaubung im Amt mit Todeserfolg in einem Fall,
18. Freiheitsberaubung im Amt mit Todeserfolg in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt mit Todeserfolg in einem Fall.

Der Angeklagte wird daher zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Das Urteil ist gesprochen. Weder eine Beifallskundgebung noch Mißfallensäußerung wird laut, alle Gesichter sind ernst. Ein Massenmörder ist seiner gerechten Strafe zugeführt, ein Verbrecher, der nicht eigenhändig mordete, sondern feige im Hintergrund saß, seine Hand wohlwollend-segnend über

Mörder und Knochenbrecher haltend. Was galt ihm ein Mensch, der eine andere politische Ansicht hatte, als er? Was galt ihm ein Menschenleben überhaupt? Mag die Existenz des Verbrechers Dietrich Klagges dazu dienen, das Gestern nicht zu vergessen und das Morgen nicht zu übersehen. Ein Nazi- und Verbrecherleben hat sich erfüllt, das Leben Klagges', des Verbrechers im Hintergrund!

ENDE

Klagges

Verbrecher im Hintergrund

EIN PROZESSBERICHT
VON
PETER AUSMEIER